



## Inhalt

### **Gesetze, Verordnungen, Kundmachungen usw.**

- Kundmachung des Bundeskanzlers betreffend den Geltungsbereich des Abkommens von Nizza über die Internationale Klassifikation von Waren und Dienstleistungen für die Eintragung von Marken
- Kundmachung des Bundeskanzlers betreffend den Geltungsbereich des Abkommens von Locarno zur Errichtung einer Internationalen Klassifikation für gewerbliche Muster und Modelle
- Zusammensetzung der Abteilungen des Patentamtes für das Geschäftsjahr 2018; Abänderung m.W. 1. Juni 2018 (AR Renate Bischinger – Zuteilung RPM 50% - Beibehaltung ST/PCT 50% auf die Dauer von 6 Monaten)
- Zusammensetzung der Abteilungen des Patentamtes für das Geschäftsjahr 2018; Abänderung m.W. 1. Juni 2018 (Kontr Denise Mayer – Aufhebung Zuteilung DATAKO - Dienstzuteilung RÖM/MS zu 100%)
- Zusammensetzung der Abteilungen des Patentamtes für das Geschäftsjahr 2018; Abänderung m.W. 1. Juni 2018 (FOINSP Roland Zach - dauerhafte Zuteilung zum Patentregister)
- Zusammensetzung der Abteilungen des Patentamtes für das Geschäftsjahr 2018; Abänderung (HR Walter Ledermüller - Aufhebung der Funktion als Datenschutzbeauftragter – Kmsr Marcus Ernst - Zuweisung eines eigenen Aufgabenbereiches) m.W. 25. Mai 2018
- Zusammensetzung der Abteilungen des Patentamtes für das Geschäftsjahr 2018; Abänderung (ADIR Ing. Robert Wollendorfer, MSc - dauerhafte Zuteilung Gruppe R&S) m.W. 15. Juni 2018
- Zusammensetzung der Abteilungen des Patentamtes für das Geschäftsjahr 2018; Abänderung m.W. 1. Juni 2018 (OR Mag. Hannes Raumauf – Zuteilung ST/PCT 80% - Beibehaltung TA 1A 20%)
- Zusammensetzung der Abteilungen des Patentamtes für das Geschäftsjahr 2018; Dienstantritt und Zuteilung von Nicole Stroff – Abteilung IT Bereich Helpdesk m.W. 4. Juni 2018

### **Entscheidungen**

#### **Markenrecht:**

- Zur Frage der Verwechslungsgefahr diverser „Happy Meal“-Marken gegenüber einer jüngeren Wortbildmarke, in der diese Wortkombination ebenfalls enthalten ist (jeweils im Bereich diverser Nahrungsmittel, Getränke sowie der Verpflegung von Gästen).  
[...]
- Zur Frage der Benutzung der Widerspruchsmarke „LOOK“.  
Dass der Verkauf möglicherweise nicht nur unter der registrierten Marke, sondern unter abgewandelten Zeichen (§ 33a Abs 4 MSchG) erfolgt, schadet der rechtserhaltenden Benutzung einer Marke nicht von vornherein: Die Marke muss jedoch auch in der tatsächlich benutzten (erweiterten) Form eindeutig das die Herkunft aus einem bestimmten Unternehmen kennzeichnende Element bilden.  
[...]

### **Berichte und Mitteilungen**

- Herkunftsschutz - Verordnung (EU) Nr. 1151/2012 über Qualitätsregelungen für Agrarerzeugnisse und Lebensmittel

## **Gesetze, Verordnungen, Kundmachungen usw.**

### **Kundmachung des Bundeskanzlers betreffend den Geltungsbereich des Abkommens von Nizza über die Internationale Klassifikation von Waren und Dienstleistungen für die Eintragung von Marken**

Nach Mitteilung des Generaldirektors der Weltorganisation für geistiges Eigentum (WIPO) hat die Islamische Republik Iran am 12. April 2018 ihre Beitrittsurkunde zum Abkommen von Nizza über die Internationale Klassifikation von Waren und Dienstleistungen für die Eintragung von Marken vom 15. Juni 1957 revidiert in Stockholm am 14. Juli 1967 und in Genf am 13. Mai 1977 (BGBl. Nr. 340/1982 idF BGBl. Nr. 124/1984, letzte Kundmachung des Geltungsbereichs BGBl. III Nr. 239/2013) hinterlegt.

---

### **Kundmachung des Bundeskanzlers betreffend den Geltungsbereich des Abkommens von Locarno zur Errichtung einer Internationalen Klassifikation für gewerbliche Muster und Modelle**

Nach Mitteilung des Generaldirektors der Weltorganisation für geistiges Eigentum (WIPO) hat die Islamische Republik Iran am 12. April 2018 ihre Ratifikationsurkunde zum Abkommen von Locarno zur Errichtung einer Internationalen Klassifikation für gewerbliche Muster und Modelle, unterzeichnet am 8. Oktober 1968, geändert am 2. Oktober 1979 (BGBl. Nr. 496/1990, letzte Kundmachung des Geltungsbereichs BGBl. III Nr. 150/2014), hinterlegt.

---

### **Zusammensetzung der Abteilungen des Patentamtes für das Geschäftsjahr 2018; Abänderung m.W. 1. Juni 2018 (AR Renate Bischinger – Zuteilung RPM 50% - Beibehaltung ST/PCT 50% auf die Dauer von 6 Monaten)**

Gemäß § 60 Abs. 2 PatG 1970 wird mit Wirkung 1. Juni 2018 folgende Änderung der Zusammensetzung der Abteilungen des Patentamtes bekannt gemacht:

AR Renate Bischinger wird unter Beibehaltung ihrer Zuteilung zur ST/PCT zu 50 % ihrer Normalarbeitszeit, der Rechtsabteilung Patent und Muster zu 50 % ihrer Normalarbeitszeit auf die Dauer von 6 Monaten dienstzugeeilt.

---

### **Zusammensetzung der Abteilungen des Patentamtes für das Geschäftsjahr 2018; Abänderung m.W. 1. Juni 2018 (Kontr Denise Mayer – Aufhebung Zuteilung DATAKO - Dienstzuteilung RÖM/MS zu 100%)**

Gemäß § 60 Abs.2 PatG 1970 wird mit Wirkung 1. Juni 2018 folgende Änderung der Zusammensetzung der Abteilungen des Patentamtes bekannt gemacht:

VB(v3) Kontr Denise Mayer wird – unter Aufhebung ihrer Zuteilung zur Abteilung DATAKO – der RÖM/Bereich MS zu 100% zur Einschulung auf die Dauer von 3 Monaten dienstzugeeilt.

---

**Zusammensetzung der Abteilungen des Patentamtes für das Geschäftsjahr 2018; Abänderung m.W. 1. Juni 2018 (FOINSP Roland Zach - dauerhafte Zuteilung zum Patentregister)**

Gemäß § 60 Abs.2 PatG 1970 wird mit Wirkung 1. Juni 2018 folgende Änderung der Zusammensetzung der Abteilungen des Patentamtes bekannt gemacht:

VB(v3) FOINSP Roland Zach wird – unter Aufhebung seiner Zuteilung zur Stabsstelle Technik/Bereich PCT – dauerhaft dem Patentregister zu 100% zugeteilt

---

**Zusammensetzung der Abteilungen des Patentamtes für das Geschäftsjahr 2018; Abänderung (HR Walter Ledermüller - Aufhebung der Funktion als Datenschutzbeauftragter – Kmsr Marcus Ernst - Zuweisung eines eigenen Aufgabenbereiches) m.W. 25. Mai 2018**

Gemäß § 60 Abs. 2 PatG 1970 werden folgende Änderungen der Geschäftsverteilung und Personaleinteilung des Patentamtes bekannt gemacht:

Mit Wirkung vom 25. Mai 2018 wird folgender Punkt aufgehoben:

Datenschutzbeauftragter HR Mag.iur. Mag.(FH) Walter Ledermüller

1. Beratung der Mitarbeiter/innen der Hoheitsverwaltung in datenschutzrechtlichen Belangen.
2. Entgegennahme von Anregungen zur Verbesserung des Datenschutzes.
3. Einholung von Auskünften, die datenschutzrechtliche Belange betreffen.
4. Abgabe von Stellungnahmen bezüglich des Datenschutzes.
5. Beantwortung von Auskunftsbegehren von Mitarbeiter/innen der Hoheitsverwaltung gemäß § 26 DSG 2000.
6. Bearbeitung von Anträgen der Mitarbeiter/innen der Hoheitsverwaltung betreffend die Löschung oder die Richtigstellung nach § 27 DSG 2000 bzw. betreffend einen Widerspruch gemäß § 28 DSG 2000.
7. Mitwirkung bei der Konzeptentwicklung zur Verbesserung des Datenschutzes.

Mit Wirkung vom 25. Mai 2018 wird Kmsr Mag.iur. Marcus Ernst im Rahmen der Abteilung ZD mit der selbstständigen Wahrnehmung folgender Belange betraut:

1. Verbindungsdienst zur Datenschutzbeauftragten des bmvit;
  2. Wahrnehmung der datenschutzrechtlichen Belange des Patentamtes im Auftrag der Amtsleitung;
  3. Koordinierung der Aktualisierung des Verarbeitungsverzeichnisses;
  4. Koordinierung von Vorbereitung der Beantwortung von datenschutzrechtlichen Anfragen;
  5. Beratung der Amtsleitung in datenschutzrechtlichen Angelegenheiten;
- 

**Zusammensetzung der Abteilungen des Patentamtes für das Geschäftsjahr 2018; Abänderung (ADIR Ing. Robert Wollendorfer, MSc - dauerhafte Zuteilung Gruppe R&S) m.W. 15. Juni 2018**

Gemäß § 60 Abs. 2 PatG 1970 wird mit Wirkung 15. Juni 2018 folgende Änderung der Zusammensetzung der Abteilungen des Patentamtes bekannt gemacht:

ADIR Ing. Robert Wollendorfer, MSc wird dauerhaft der Gruppe R&S zugeteilt.

---

## **Zusammensetzung der Abteilungen des Patentamtes für das Geschäftsjahr 2018; Abänderung m.W. 1. Juni 2018 (OR Mag. Hannes Raumauf – Zuteilung ST/PCT 80% - Beibehaltung TA 1A 20%)**

Gemäß § 60 Abs. 2 PatG 1970 wird mit Wirkung 1. Juni 2018 folgende Änderung der Zusammensetzung der Abteilungen des Patentamtes bekannt gemacht:

OR Mag. Hannes Raumauf wird unter Beibehaltung seiner Zuteilung zur TA 1A zu 20% seiner Normalarbeitszeit, der ST/PCT zu 80% seiner Normalarbeitszeit zugeteilt und mit der eigenständigen Wahrnehmung folgender Agenden betraut:

- Koordination der hausinternen Leistungserbringung betreffend Service- und Informationsleistungen gemäß § 57b PatG im Erfindungsbereich, insbesondere PatentScheck, Patent-Scan, discover.IP und Fokusrecherche;
- Administratives Management der Agenden aus bilateralen PPH-Abkommen und dem GPPH-Abkommen;
- Koordination mit nationalen und internationalen Partnern im Zuständigkeitsbereich.

---

## **Zusammensetzung der Abteilungen des Patentamtes für das Geschäftsjahr 2018; Dienstantritt und Zuteilung von Nicole Stroff – Abteilung IT Bereich Helpdesk m.W. 4. Juni 2018**

Gemäß § 60 Abs.2 PatG 1970 wird folgende Änderung der Zusammensetzung der Abteilungen des Patentamtes bekannt gemacht:

Nicole Stroff, die den Dienst im Österreichischen Patentamt am 4. Juni 2018 als vollbeschäftigte VB/v2 angetreten hat, wird der Abteilung IT Bereich Helpdesk zugeteilt.

---

# **Entscheidungen**

## **Markenrecht**

Entscheidung des Oberlandesgerichts Wien vom 29. September 2017, 133R83/17d

**Zur Frage der Verwechslungsgefahr diverser „Happy Meal“-Marken gegenüber einer jüngeren Wortbildmarke, in der diese Wortkombination ebenfalls enthalten ist (jeweils im Bereich diverser Nahrungsmittel, Getränke sowie der Verpflegung von Gästen).**

**Die Geltendmachung der „Bekanntheit“ der Widerspruchsmarken erstmals im Rekursverfahren verstößt gegen das eingeschränkte Neuerungsverbot (§ 139 Z 3 PatG): Die Frage, ob eine Marke geltungserhaltend benutzt wurde, tangiert nicht zwingend die davon losgelöste weitere Frage, ob die Marke – zusätzlich oder alternativ – auch Bekanntheit erlangt hat.**

**Das Patentamt ist grundsätzlich nicht verpflichtet, (patent-)anwaltlich vertretene Parteien darüber anleitend zu belehren, welche Bescheinigungsmittel zum Nachweis der ernsthaften markenmäßigen Benützung für die künftige Entscheidung als ausreichend anzusehen sein werden.**

**Die Frage der „ernsthaften markenmäßigen Benützung“ ist keine reine Rechtsfrage, sondern zumindest eine sogenannte quaestio mixta, sodass jedenfalls (auch) ein taugliches Tatsachensubstrat ermittelt werden muss, anhand dessen diese Frage beurteilt werden kann.**

**Der Grundsatz, dass bei Wortbildmarken in der Regel der Wortbestandteil maßgebend ist, gilt nur für solche Wortbestandteile, die unterscheidungskräftig sind und damit den Gesamteindruck des Zeichens maßgebend mitbestimmen.**

Der Volltext der Entscheidung ist über folgenden Link erreichbar: [happymeal](#)

---

Entscheidung des Oberlandesgerichts Wien vom 23. Oktober 2017, 133R66/17d, 133R67/17a, 133R68/17y, 133R69/17w

**Zur Frage der Benutzung der Widerspruchsmarke „LOOK“.**

**Dass der Verkauf möglicherweise nicht nur unter der registrierten Marke, sondern unter abgewandelten Zeichen (§ 33a Abs 4 MSchG) erfolgt, schadet der rechtserhaltenden Benutzung einer Marke nicht von vornherein: Die Marke muss jedoch auch in der tatsächlich benutzten (erweiterten) Form eindeutig die Herkunft aus einem bestimmten Unternehmen kennzeichnende Element bilden.**

**Wenn der hinzugefügte Markenbestandteil als eigenständiges Kennzeichen wahrgenommen wird, liegt eine sog Mehrfachkennzeichnung vor, und die registrierte Marke ist rechtserhaltend benutzt. Kennzeichnen daher mehrere Marken dieselbe Ware, so ist in solchen Fällen von einem kennzeichnungsmäßigen Gebrauch sämtlicher Marken auszugehen, es sei denn eine Marke würde vollständig (etwa wegen ihrer Kleinheit oder bei – unüblicher – Verwendung der Marke nur auf der Rückseite der Ware) in den Hintergrund treten.**

Der Volltext der Entscheidung ist über folgenden Link erreichbar: [LOOK](#)

---

## Berichte und Mitteilungen

### **Herkunftsschutz - Verordnung (EU) Nr. 1151/2012 über Qualitätsregelungen für Agrarerzeugnisse und Lebensmittel**

Im Amtsblatt der Europäischen Union erfolgte die Veröffentlichung folgender Bezeichnungen:

- „Lička janjetina“, GGA (HR, Lamm), 02.05.2018, C 153/11/2018
- „Lucanica di Picerno“, GGA (IT, Wurst), 02.05.2018, C 153/15/2018
- „Vlees van het Rood Ras van West-Vlaanderen“, GU (BE, Rindfleisch), 04.05.2018, C 157/11/2018
- „Cioccolato di Modica“, GGA (IT, Schokolade), 07.05.2018, C 159/32/2018
- „Scrumbie de Dunăre afumată“, GGA (RO, Fisch), 08.05.2018, C 162/28/2018

Mit diesen Veröffentlichungen begann der Lauf der Einspruchsfrist des Art. 51 der Verordnung (EU) Nr. 1151/2012.

Zur Ermöglichung einer ordnungsgemäßen innerstaatlichen Bearbeitung und fristgerechten Weiterleitung an die Kommissionsdienststellen sind Einsprüche gemäß Art. 51 der Verordnung (EU) Nr. 1151/2012 innerhalb von **zwei Monaten** ab der diesbezüglichen Veröffentlichung im Amtsblatt der Europäischen Union (siehe obige Daten) beim Österreichischen Patentamt, 1200 Wien, Dresdner Straße 87, zu erheben und spätestens innerhalb einer daran anschließenden weiteren Frist von zwei Monaten zu begründen. Der Einspruch, seine Begründung sowie allfällige Beilagen (samt einem Beilagenverzeichnis) müssen zusammen mit einer max. 5-seitigen Zusammenfassung in dreifacher Ausfertigung beim Österreichischen Patentamt eingereicht werden. Zusätzlich ist eine elektronische Version des Einspruchs (samt Beilagen) beizubringen (an: [Herkunftsangaben@patentamt.at](mailto:Herkunftsangaben@patentamt.at)).

---